



STADT BAMBERG

Stadtratsfraktion
GRÜNES BAMBERG
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

**Ihre Ansprechpartnerin:
Anne Renz-Sagstetter**

Leiterin des Kulturamtes
Hauptwachstraße 16
96047 Bamberg

Telefon (0951) 87-1403
Telefax (0951) 87-1917
E-Mail: annemarie.renz-sagstetter@stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

29.10.2024/ St-Re-Ba

Welterbe-Stiftungsmittel für Brandschutz Theater am Michelsberg (TaM) Ihre Anfrage vom 16. September 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Theater am Michelsberg ist seit 2007 im Brauereiflügel der ehemaligen Klosteranlage St. Michael untergebracht. Es bietet Theateraufführungen für Kinder und Erwachsene, Kabarett, Vorträge und Workshops. Die Räumlichkeiten sind von der Stadtbau GmbH von der Bürgerspitalstiftung gepachtet und werden von dort verwaltet. Derzeit besteht ein Mietvertrag mit dem Betreiber der Gaststätte da Francesco, der die Theaterräume an den Verein untervermietet hat. Bei einer Baukontrolle Ende 2022 ergab sich, dass dringend bauliche und technische Brandschutzmaßnahmen in den vom TaM genutzten Räumlichkeiten notwendig wären, um den Theaterbetrieb weiterführen zu können. Diese Ertüchtigung der Räume war ausschließlich durch die besonderen Anforderungen an eine Theaternutzung erforderlich. Um den Fortbestand dieser Institution an diesem Ort nicht zu gefährden, wurde vom Stiftungsmanagement eine Förderung der notwendigen Maßnahmen durch die Stiftung Weltkulturerbe beantragt. Die ursprüngliche Kostenschätzung im Antrag belief sich auf rund 10.000 €. Die Förderung wurde vom Stiftungsvorstand im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung bis zu 10.000 € bewilligt. Inzwischen liegt die Endabrechnung der Brandschutzmaßnahmen vor. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 4.343,73 €, die als Zuweisung ausbezahlt wurden. Der Restbetrag steht wieder im Rahmen der Kulturförderung der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg für die Unterstützung anderer Projekte zur Verfügung.

Die von Ihnen gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Räume des Brauereiflügels für das Restaurant und das TaM sind von der Eigentümerin, der Bürgerspitalstiftung, an die Stadtbau GmbH verpachtet. Die Stadtbau GmbH ist zuständig für die Verwaltung, Vermietung und Instandhaltung des Objekts. Das Stiftungsmanagement wurde durch die Stadtbau GmbH informiert, dass der Theaterbetrieb nicht fortgeführt werden kann, wenn nicht die notwendigen Brandschutzmaßnahmen, die bei einer Baukontrolle am 23.12.2022 festgelegt wurden, umgesetzt werden und stellte einen Antrag auf Förderung der Maßnahme aus Mitteln der Kulturförderung der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg.
2. Die Stadtbau GmbH informierte das TaM zunächst mündlich von den anstehenden Maßnahmen und zusätzlich kurz vor dem Einbau auch mit Email vom 04.05.2023. Die nichttechnischen Maßnahmen (Einhaltung der Breite der Laufwege, Standort Garderobe etc.) wurden auch an das TaM zur Umsetzung weitergegeben.
3. Das TaM wurde auch im Nachhinein über die technischen umgesetzten Maßnahmen durch die Stadtbau GmbH informiert.
4. Es musste konkret die Fluchtwegbeleuchtung in den Theaterräumen erneuert sowie der Einbau von zusätzlichen Rauchmeldern und Feuerlöschern veranlasst werden. Zudem wurden Fluchtwegetüren gedreht und ein Zwischenzähler eingebaut.
5. Bei der Beantragung der Mittel und Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen war noch nicht absehbar, dass das TaM seinen Betrieb 2025 einstellen wird. Frau Wagner-Zangl informierte das Stiftungsmanagement telefonisch ein paar Tage vor der aktuellen Pressemitteilung im FT darüber.
6. Bei der Beantragung der Mittel für die notwendigen Maßnahmen zum Verbleib des Theaters in den Räumen war die Erhöhung der Miete durch den Restaurantbetreiber bereits bekannt. Die Theaterräume sind von Herrn Biondolillo an das TaM untervermietet. Bereits 2022 kam das TaM auf die Stadtbau GmbH und die Stadt Bamberg zu, um die Mieterhöhungen des Vermieters zu besprechen.
7. Die Mittelvergabe erfolgte aufgrund der drohenden Schließung der Theaterräume, gewährleistete eine ordnungsrechtlich sichere Spielstätte für das TaM und diente damit dem Erhalt dieser kulturellen Institution am Michelsberg. Dies erfüllt den Stiftungszweck, der in § 2 der Stiftungssatzung festgelegt ist (Förderung von Kunst und Kultur).

8. Eine Rückzahlungsverpflichtung von Förderungen im Kulturbereich ist in der Stiftungssatzung der Stiftung Weltkulturerbe nicht geregelt und es wurde deshalb auch keine Zweckbindungsfrist festgelegt. Die Fördernehmerin hat die Aufgabe des Theaterbetriebs durch das TaM nicht zu vertreten. Außerdem stünden die Räumlichkeiten grundsätzlich für eine kulturelle Nutzung zur Verfügung.

Ihre Anfrage vom 16.09.2024 zum Thema Brandschutz Theater am Michelsberg ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister